



ÖFFENTLICH

DN.: 2018/0395 vom 26.10.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten	13.11.2018	vorberatend
Stadtrat	13.12.2018	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Ausbau von Stadtstraßen in 2019

a) Lautstraße

b) Langenhorster Weg (1. BA, östl. An den Wiesen mit Stichstr. Buschlandweg)

Beschlussvorschlag:

Entsprechend den Prioritätenlisten werden im Haushaltsjahr 2019 die Lautstraße (Prioritätenliste 2) und der Langenhorster Weg - 1. BA, östl. An den Wiesen mit Stichstr. Buschlandweg (Prioritätenliste 1) ausgebaut. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausbaupläne mit den betroffenen Anliegern abzustimmen und die Maßnahmen anschließend auszuschreiben.

Sachdarstellung:

Die Prioritätenlisten zum Ausbau von Stadtstraßen wurden zum 18.10.2018 überarbeitet (siehe Anlage).

Aus der Prioritätenliste der Stadtstraßen an abgelösten und teilweise nach BauGB abzurechnenden Grundstücken (Liste 1) stehen Teilstücke der Straße An den Wiesen, ein Teilstück der Eschstraße, die Rilkestraße und der Langenhorster Weg an oberster Stelle. Die Teilstücke der Straße An den Wiesen sollten in 2019 noch nicht ausgebaut werden, um den Baustellenverkehr für den jetzt zur Bebauung anstehenden Weißdornweg zu gewährleisten. Das Teilstück der Eschstraße sollte ebenfalls zurückgestellt werden, da die Bebauung der Grundstücke noch nicht abgeschlossen ist. Der Ausbau der Rilkestraße sollte im übernächsten Jahr zusammen mit dem Ausbau der Mörikestraße erfolgen, um die Maßnahmen im gleichen Baugebiet zu bündeln und Kosten zu sparen.

Es wird daher vorgeschlagen, den Langenhorster Weg - 1. BA, östl. An den Wiesen mit Stichstr. Buschlandweg im Haushaltsjahr 2019 endauszubauen.

In der Prioritätenliste zum Ausbau der Stadtstraßen, die nach dem BauGB/KAG noch zu veranlassen sind (Liste 2), stehen die Feldstraße und die Lautstraße an oberster Stelle. Von den Anliegern der Feldstraße wurde gewünscht, die Straße zu einem späteren Zeitpunkt auszubauen. Die Anlieger der Lautstraße sprachen sich in der Anliegerversammlung vom 13.11.2017 für den frühestmöglichen Zeitpunkt aus. Es wird daher vorgeschlagen, die Lautstraße im Haushaltsjahr 2019 auszubauen.

Umweltrelevanz:

Durch den Ausbau der Stadtstraßen wird das Oberflächenwasser in den Regenwasserkanal geleitet, um den Fremdwasseranteil in den Schmutzwasserkanälen zu reduzieren. In Verbindung mit dem verkehrsberuhigten Ausbau der Stadtstraßen erfolgt die Anpflanzung von Bäumen, um das Kleinklima zu verbessern.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushaltsplan 2019 müssen für den Ausbau der Lautstraße Haushaltsmittel in Höhe von 165.000 € und für den Ausbau Langenhorster Weg (1. BA, östl. An den Wiesen mit Stichstr. Buschlandweg) Haushaltsmittel in Höhe von 270.000 € bereitgestellt werden.

Generationengerechtigkeit:

Der Ausbau der Stadtstraßen sollte zeitnah erfolgen, um eventuell anfallende Mehrkosten nicht nachfolgenden Generationen aufzubürden.

Im Auftrage:

Korten